

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 39 (1906)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz
 Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)
 Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer
 in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie
 bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt. Zur Pestalozzifyr. — Die periodische Wiederwahl der Lehrer. II. — Die Altersversorgung der bern. Mittellehrer. — Schul- und Lehrerfreundlichkeit. — Bernischer Lehrerverein. — Lehrerturnverein Bern und Umgebung. — Krieg dem „Schülerwischen“. — Erziehung oder Notenjagd? — Schulausschreibungen. — Sektion Biel des bern. Lehrervereins. — Biel. — Inspection des écoles secondaires. — Die Bundesräte der schweizerischen Eidgenossenschaft. — Literarisches. — Briefkasten.

Zur Pestalozzifyr

(den 27. Januar 1906.)

Em Pestalozzi wird erzelt,
 Er wärdi unte-n-uf der Wält
 Grad gfyret vo de Lehrer
 Und andere Verehrer.
 Da luegt er de e chly z'dürab,
 Fast wie dür 's Schlüsselloch sälb Chnab,
 Und gseht bim Schyn vom Abendstärn
 Grad schön uf üsers liebe Bärn.
 Dört sitze i me hübsche Saal,
 Bi Gsang und Red und frohem Mahl,
 Viel fröhlichi Lütli bi-n-enand.
 Si sy just alli us sym Stand.
 Us allne Lager sy si da
 Und schyne ei Gedanke z'ha:
 Si wölle, als Kollege,
 Eis Gmüetlichkeit chly pflege.
 Derzue ist sünst weni Glägeheit
 Und so ne Anlass e Sälteheit.
 Si müesse d's Jahr us gäng tüechtig schanze
 Und chöme weni zum Singe-n-und Tanze.
 Drum abe-n-omal vom höhe Katheder!
 Furt vo der Tinte, schwarz, rot, und Fäder!
 Furt mit de Buecher, furt vom Papyr!
 So danke si alli und gange zur Fyr.

Hie Lehrerinne, die d'A B C-Schütze
Lehre schrybe-n-und ufrecht sitze,
Und ihri Kolleginne, die vom Elementare
Zu höhere Künste wyterfahre;
Dört Lehrer, Sekundar und Primar,
Verschieden an Alter, an Bart und an Haar,
Vom lockige Jüngling mit Zwickler und Zipfel
Bis zum würdige Greis mit em Schnee uf em Gipfel;
Vereinzelt au, vo der Hochschuel,
E glückliche Inhaber vo me Lehrstuehl.
Denn ist in üser Stadt an der Aar
Sit einiger Zyt au d's Oberseminar.
Au vo dört ist dem Festli Zuezug cho,
Wil me dört d'Fröhlichkeit het ufs Programm gno.
Die schicke Seminariste, fast e Promotion,
Das ist die zukünftige Generation.
Doch het und zahlt nid allei Schuele der Staat.
Es git au no solchi, die sy privat.
Au ihri Lehrer tüe wacker mithalte,
Vo der Neue Mädcheschuel und vom Muristalde.
Und nun freue sich zäme die Alte-n-und Junge,
Und druf wird mängs Lied agstimmt und gsunge.
Z'letzt fange si au no a z'tanze gar
Und walze vergnüegt im Saal, Paar um Paar.
Da wirts bim Gschaue dem Pestalozzi au warm,
Und er nimmt sy Fründ, der Albert Stapfer, bim Arm
Und seit zue-n-ihm, und e lüchtende Blick
Verratet sys tief empfundene Glück:
Wie freut's mi, dass sich d'Lehrer so zäme finde!
Das ist rächt! So wärde si gueti Fründe!
Us Fründschaft git's Liebi,
Und Liebi bruucht d'Schuel!
Es Hoch drum der Fründschaft im Lehrerstand!
Si blühji zum Wohl vo der Schuel und vom Land!

J. Rychener.

Die periodische Wiederwahl der Lehrer.

II.

Neben der Schwächlichkeit und Unmännlichkeit vieler Lehrer, Eigenschaften, welche auf das Konto einer verfehlten Wahleinrichtung zu setzen sind, geht noch ein zweites einher.

Es ist bekannt, wie leicht das Publikum geneigt ist, den Lehrer als parteiisch zu erklären, d. h. ihn zu beschuldigen, mit ungleicher Elle zu messen, indem er die Kinder bessersituierter Eltern den ärmern vorziehe und demnach auch die Strafen bemesse.

Wenn nun etwas die Lehrer in grosse Versuchung bringen kann,

parteiisch zu sein, so ist es gerade die periodische Wiederwahl; denn nicht die geringen, sondern die „bessern“ Bürger in der Gemeinde machen die Wahlen, und der Lehrer kann nicht wohl anders, als sich den letztern gefällig zu erzeigen.

Eine unbestrittene schlimme Folge der periodischen Wiederwahl der Lehrer, deren Nachweis nach dem schon Gesagten überflüssig ist, ist der allzu häufige Lehrerwechsel, der nach dem Urteil des jüngst verstorbenen Inspektor Dr. Landolt sogar *die Hauptursache der schlechten Leistungen im Kanton ist*. Der Lehrerwechsel schädigt Lehrer und Schüler zugleich. Viele Lehrer haben keine bleibende Stätte mehr. „Unstät und flüchtig sollst du sein auf Erden“, ist der Fluch, den zwar nicht der liebe Gott, sondern eine recht irdische Instanz über sie ausgesprochen hat. Soll die Wirksamkeit eines Lehrers eine erspriessliche sein, so muss er sich an einem Ort ansässig und heimisch machen können. Er muss nicht bloss die Kinder, sondern auch deren Eltern in ihrem Wesen und ihren Verhältnissen, sowie Land und Leute überhaupt, gehörig kennen lernen. Es muss ihm, soll er sich mit Ehren und wie es seine Stellung mit sich bringt, durchschwingen können, bei den prekären Besoldungsverhältnissen möglich werden, sich irgend eine Nebenbeschäftigung, einen Nebenverdienst zu verschaffen. Das wird ihm aber bei der periodischen Wiederwahl sehr erschwert, wenn nicht öfters unmöglich gemacht.

Wir kommen zur Hauptfrage: Hat es die periodische Wiederwahl dazu gebracht, die Gemeinden durchwegs mit guten Lehrern zu versorgen? Indirekt ist diese Frage schon beantwortet. Wenn man dem allgemeinen Urteil Glauben schenken wollte, so wäre das Land voll schlechter Lehrer, und diese allein wären an dem schlimmen 18. Rang schuld. Dem ist glücklicherweise nicht so. Unstreitig hat sich der Lehrerstand im Laufe der Jahrzehnte sehr gehoben. Diese erfreuliche Tatsache ist aber *nicht etwa der periodischen Wiederwahl*, sondern der bessern allgemeinen und pädagogischen Bildung, sowie dem Kulturfortschritt überhaupt zuzuschreiben. Ein gewisser Prozentsatz „schlechter Lehrer“ wird nach Analogie der andern Stände immer bleiben. Bezeichnend ist, dass die Gegenden, welche am meisten ungeschulte Rekruten liefern, nach den Berichten der Schulkommissionen und Inspektoren die meisten „schlechten Lehrer“ aufweisen.

Nach dem Gesagten ist der Schluss ein gegebener: Die periodische Wiederwahl der Lehrer muss, weil der Schule schädlich, fallen. Dieses ist aber leichter gesagt als getan. Hier trifft das Wort Wallensteins auf uns alle zu:

Denn aus Gemeinem ist der Mensch gemacht,
Und die Gewohnheit nennt er seine Amme.

Was uns Lehrer speziell anbetrifft, so fehlt es uns an Initiative. Wir haben eine gewisse Scheu vor der Anhandnahme einschneidender Fragen, treiben aber dann dafür mit Vorliebe allerlei Kleinkram, der weder warm noch kalt gibt. Dieser fatale Hang hat sich so recht an der letzten Synode gezeigt, die es nicht über sich brachte, die vorliegende Frage auch nur zur *Prüfung* dem Vorstand zu überweisen. Wir müssen in betreff der Aktionsfreudigkeit und Aktionsfähigkeit von andern Ständen noch vieles lernen.

Dann leben wir in der Zeit des ausgeprägten Strebertums. Einer sucht den andern zu überflügeln und „runter zu kriegen“. Dieses Strebertum macht auch vor der Schule nicht Halt. Der Lehrer ist ein gar zu günstiges Medium. Ist es auch nicht viel, über ihn herrschen zu können, so ist es doch immer das, und ein parierender Lehrer ist immer besser als ein raisonnierender.

Wenig Gefallen scheinen auch unsere leitenden Behörden, Inspektoren, Schulkommissionen usw. an einer Wahländerung zu finden. Es regiert sich so gut bei dem System des Hauptmanns von Kapernaum, der zu seinem Knechte nur zu sagen brauchte: Gehe hin! so ging er, komm her! so kam er, tue das! so tat er's.

Hauptsächlich aber will man von der periodischen Wiederwahl der Lehrer nicht lassen, weil sie ein *demokratisches Postulat* ist. Allen Respekt vor der Demokratie; ich bin selbst ein guter Demokrat; aber die Demokratie möchte ich doch nicht zum unfehlbaren Dogma erheben helfen. *Verstand* und *Vernunft* sollen neben ihr auch noch ihren Platz behaupten, und sobald es sich herausstellt, dass beide miteinander in Konflikt geraten, so stelle ich mich auf die Seite der letztern. So auch bei unserm Gegenstand. Ich habe gute Gründe dazu. Ich blicke über die Grenze unseres Kantons hinaus und sehe da in den Kantonen Neuenburg, Freiburg, Waadt und Genf ein blühendes Schulwesen ohne die demokratische Einrichtung der periodischen Wiederwahl der Lehrer. Ich blicke über die Grenzen der Schweiz hinaus auf alle uns umgebenden Kulturstaaten und sehe, wie sie ohne Demokratie ein für uns zum Teil geradezu vorbildliches Schulwesen besitzen. Damit ist doch wohl erwiesen, dass zur Hervorbringung eines guten Lehrerstandes und zum Gedeihen der Schule ganz andere Kräfte wirksam gemacht werden müssen, als die periodische Wiederwahl der Lehrer. Man kommt auch mit der Analogie: Wenn alle Behörden und Beamten periodisch wiedergewählt werden, so dürfe man mit der Lehrerschaft keine Ausnahme machen. Es widerstrebt mir, hier zeigen zu wollen, wie grundverschieden die Stellung des Lehrers z. B. von derjenigen eines Regierungstatthalters ist. Nur darauf sei hingewiesen, wie der Lehrer, der seine Stelle richtig ausfüllen will, *gezwungen* ist, die Schüler zurechtzuweisen und für ihre Unarten zu *bestrafen*. Da aber die meisten Eltern die eige-

nen Kinder als die besterzogenen und gesittetsten zu halten pflegen, so geht es häufig übel, wenn der Lehrer gegen diese einschreitet; er wird ins Unrecht gesetzt. Aus dem Einzelurteil wird nur zu oft ein Gesamturteil, das den Lehrer zu Fall bringen kann. Wie unendlich günstiger stellen sich in dieser Beziehung die angerufenen Behörden und Beamten, welche von derartigen Verhältnissen nicht betroffen werden.

So stehen der Verwirklichung der guten Sache viele Schwierigkeiten im Wege. Indessen zu verzweifeln brauchen wir nicht. So wie alle andern Stände die grössten Anstrengungen machen, sich besser zu betten, so wird auch der Lehrerstand sich auf sich selbst besinnen und sich seiner Haut wehren müssen. Die Anfänge sind bereits im bernischen Lehrerverein vorhanden, und die jüngere Lehrergeneration wird nachholen, was frühern Generationen und der jetzigen zu tun nicht möglich war oder was sie verabsäumt haben. Dies meine Überzeugung. Lehrer wird es freilich immer geben, denen die Kastanien am besten schmecken, wenn sie andere für sie aus dem Feuer holen. Mögen sie sich wohl dabei befinden und in der erfreulichen Erkenntnis ihres Unwertes die verfehlte Wahlart dem letztern konform erachten und an ihr hängen bleiben!

Vorwärts geht es immer. Ein Beispiel: Vor elf Jahren hat die Synode den Antrag auf Reform unserer Examen und des Inspektorates abgelehnt; *die Schulsynode hat diese Frage letzten Herbst auf das Arbeitsprogramm pro 1906 genommen!*

Die periodische Wiederwahl ist bei uns in allzu eilfertiger Nachahmung der Kantone der Ostschweiz über Nacht gekommen; über Nacht bringen wir sie nicht wieder weg. Es wird dieser Frage gehen, wie es bei uns allen Schulfragen ergeht: Sie wird ein langes Martyrium durchmachen müssen, bis sie ihre Lösung gefunden haben wird. Aber auch hier wird das Gute endlich obsiegen, wenn — die Lehrerschaft sich ihrer Pflicht bewusst ist.

Was soll aber an die Stelle der periodischen Wiederwahl denn treten? Kann es der Wille der Lehrerschaft sein, den Gemeinden auf Lebenszeit „schlechte Lehrer“ aufzubürden? Gewiss nicht! Im Gegenteil möchten wir auf ein Wahlsystem Bedacht nehmen, das es in Tat und Wahrheit ermöglicht, unqualifizierte Lehrer vom Lehramt fernzuhalten, und dieses Wahlsystem ist das *beschränkte Definitivum*, wie es in der ganzen Welt vorhanden ist. Der Lehrer wird *definitiv* gewählt. Er darf aber *jederzeit* von seiner Stelle entfernt werden, sobald ihm

Unfähigkeit,
Pflichtvergessenheit und
Unsittlichkeit

nachgewiesen werden kann. Der Lehrer würde also auch gewogen und, wenn zu leicht erfunden, entlassen, und zwar nicht erst nach 6 Jahren,

sondern zu jeder beliebigen Zeit. Der grosse Unterschied zwischen der vorgeschlagenen Wahl und der jetzigen würde darin bestehen, dass hinfort eine Kommission sachverständiger, angesehener Männer das Urteil über den Lehrer abgeben würde, und dass nur dringend schuldverdächtige Lehrer eine Untersuchung zu fürchten hätten, während jetzt ein halbes Dutzend böswilliger und unverständiger Bürger den Lehrer sprengen können. Der pflichteifrige und pflichtgetreue Lehrer hätte wieder festen Boden unter den Füßen, auf dem sich mit Erfolg ackern liesse. — Bringen wir es in der nächsten Zeit nicht zu diesem einzig richtigen Wahlsystem, so arbeiten wir vorläufig dahin, dass der bestehenden Wahlart die grösste Härte genommen wird; ahmen wir Zürich nach! Wir haben nämlich in der periodischen Wiederwahl Zürich nur im *Schlimmen*, nicht aber auch im *Guten* kopiert. Denn während bei uns, wie schon gesagt, ein halbes Dutzend beliebiger Bürger einen Lehrer von seiner Stelle bringen kann, entscheidet im Kanton Zürich das „absolute Mehr der Stimmberechtigten“. Da ist doch noch ein gewisser Schutz für den Lehrer vorhanden. Kollegen, handeln wir auch in dieser Frage so, dass wir uns vor den nach uns Kommenden nicht zu schämen brauchen! Damit bin ich mit meinen Auseinandersetzungen zu Ende.

Und nun noch eine kurze Betrachtung!

Ist der heutige Standpunkt der bernischen Schule ein solcher, dass er der im allgemeinen wohlvorgebildeten Lehrerschaft, den Anschauungen des der Schule wohlwollend gegenüberstehenden Teils des Bernervolkes, der im ganzen guten Gesetzgebung und den für die Schule aufgewendeten finanziellen Mitteln entspricht? Mit gutem Gewissen können wir diese Frage *nicht* bejahen. Trotzdem wir uns bisher in, man darf wohl sagen, einseitiger Weise bemüht haben, unsern Schülern schöne, positive Kenntnisse beizubringen, mit denen sie sich an den Examen, an den Inspektionen und Rekrutenprüfungen sollten zeigen dürfen, so haben wir es bei den beiden erstern zu viel Blendwerk und bei den letztern in Deutsch, Rechnen und Vaterlandskunde zu dem beschämenden 18. Rang gebracht.

Könnte das Resultat nach der erzieherischen Seite hin, in der wir entschieden zu wenig getan und haben tun können, ebenfalls in Zahlen ausgedrückt werden, so würden wir hier noch über die Ziffer 18 hinauskommen.

Nun werden die vielen und hohen Berge, die überwiegend landwirtschaftliche Beschäftigung, die weitverbreitete Armut u. a. m. für den Misserfolg verantwortlich gemacht. Diese Verhältnisse verschulden vieles, aber nicht alles. Gebt dem Lehrer die Schule wieder, und es wird besser kommen!

Dass wir mit der Art unserer Schulentwicklung überhaupt zu Ende seien, wird niemand glauben wollen. Von den sich fortwährend verändernden

den Lebensbedingungen und Lebensverhältnissen, namentlich in den untern Schichten des Volkes, wird auch die Schule in ihrem ganzen Wesen aufs stärkste berührt. Je weniger der unvermögende Vater imstande ist, mit seiner Arbeit allein die Familie durchzubringen, je mehr ihm die Mutter mit ihrem Verdienst zu Hause und auswärts zur Seite stehen und darob die Besorgung der Haushaltung und die Pflege und Erziehung der Kinder verabsäumen muss, desto mehr wird die Schule in der Obsorge für das leibliche und sittliche Wohl der Kinder in den Riss treten müssen.

Schon hat sie vielerorts mit der Verabreichung von Speise und Kleidung begonnen. Diese Mithülfe der Schule wird aber viel allgemeiner werden müssen, soll sich ein Landesregiment nicht vor die Alternative gestellt sehen, entweder stellenweise den Schulzwang abzuschaffen oder dafür besorgt zu sein, dass die Kinder genügend genährt, gekleidet und in sonstiger, gehöriger Bereitschaft zur Schule kommen und den Unterricht mit Nutzen geniessen können.

Hungernde, frierende und verwaahlste Kinder in grösserer Zahl jahrein und -aus mit andern Schülern zur Schule zwingen und unterrichten zu wollen, ist eine Barbarei. Das hat schon im Jahr 1883 Herr Seminardirektor Pfarrer Grütter sel. in seiner gedruckten Synodalarbeit laut ins Land hinaus gerufen.

Wird aber dem Hause ein Teil der Kinderpflege und der Erziehung abgenommen und der Schule zugewiesen; so verliert letztere den bisherigen Charakter einer blossen Unterrichtsanstalt immer mehr; sie wird Unterrichts- und Erziehungsanstalt zugleich. Dadurch wird aber die Arbeit des Lehrers eine viel ausgedehntere und seine Stellung eine ungleich bedeutungsvollere. Dann wird aber auch die Zeit für immer vorbei sein, wo er durch ein widersinniges Wahlsystem der Willkür böswilliger Gemeindebürger preisgegeben ist.

Ich begrüsse diese Zeit!

G.

Schulnachrichten.

Die Altersversorgung der bernischen Mittellehrer. (Schluss.) Die Höhe der Witwengehälter wechselt auch sehr; sie steigt von 35 Fr. bis 1500 Fr. Zürich zahlt Witwen und Kindern gemeinsam den fixen Betrag von 400 Fr., gleichviel, ob der verstorbene Lehrer lange oder kurze Zeit im Schuldienste tätig war. Nach unserer Ansicht hat dieses System vor den andern einen trefflichen Gedanken voraus: Stirbt der Familienvater jung, so antwortet die Stiftung mit immer gleichbleibendem hohen Betrag zu einer Zeit, wo er zur Erziehung der verwaahlten Kinder am nötigsten ist. Basel richtet 360 bis 720 Fr. an alle Hinterlassenen aus, Schaffhausen 375 Fr. an die Witwe, und an jedes Kind durchschnittlich 50 Fr. Auch Appenzell A.-Rh. lässt die Mutter mit den Kindern 500 Fr. teilen. Selbst das kleine Inner-Rhoden zahlt seinen Lehrerwitwen 100

bis 300 Fr. und jedem Kinde 40—60 Fr. aus. St. Gallen, Solothurn mit seiner Rothstiftung, ähnlich der bernischen Primarlehrerkasse, Aargau und Tessin leisten ebenfalls hübsche Beiträge zu diesem Zwecke. Merkwürdig ist es, dass sowohl in Solothurn wie im Tessin Kassen vorhanden sind, die aus der Bundessubvention grossenteils gespeisen werden, und die doch auch an die Sekundar- und Bezirkslehrer, resp. an ihre Witwen und Waisen Pensionen abgeben. Bei uns im Kanton Bern hat man bekanntlich seinerzeit gesagt, das gehe nicht an, das Subventionsgesetz stehe dem entgegen! Es geht aber in den erwähnten Kantonen doch, indem der Abteilung für Mittellehrer ein grösserer Anteil vom ordentlichen Staatsbeitrag zugewiesen wird. In recht liberaler Weise sorgen für die Hinterlassenen des Mittellehrers wiederum Waadt und Genf. Bei jenem erhalten Witwe und Kinder im Maximum 1000 Fr., in Genf die Gesamtzahl der Kinder bis auf drei Viertel der Pension, also bis auf 1500 Fr.

Wo der Staat die Auslagen für die Alters-, Witwen- und Waisenversorgung nicht ganz auf sich nimmt, zahlt der Lehrer einen statutarisch bestimmten Jahresbeitrag, der sich auch nach der Grösse der Pension richtet. In Zürich zahlt jedes Mitglied 40 Fr., in Glarus 20 Fr., in Solothurn 5% seiner Besoldung, in Tessin 3%, in Baselstadt 40—80 Fr., in Schaffhausen 50—150 Fr., in St. Gallen 40 Fr., in Genf 100—200 Fr. Hier ist aber ein bedeutender Staatsbeitrag inbegriffen. In einigen Kantonen leisten auch die Gemeinden Beiträge, so in Luzern, Zug, Appenzell A.-Rh. und St. Gallen. Zu den Jahresgeldern tritt fast allerorts ein Eintrittsgeld; sogar Schulbussen (Freiburg) fallen in die Pensionskassen. Ein Kanton zahlt Pensionen nicht nur an Kinder aus, sondern selbst an die weitem direkten Nachkommen; es ist Genf. Zug und Thurgau verbinden mit den übrigen Kassen noch Stellvertretungs- und Krankenkassen. Zug zahlt z. B. bei Krankheit und Unfall 2 Fr. per Tag, Thurgau für 30 Wochen Krankheit ein wöchentliches Stellvertretungsgeld von 20 Fr. Dauert die Krankheit über 30 Wochen, so wird für die längere Dauer noch eine einmalige Entschädigung von 50—300 Fr. entrichtet.

Wir glauben dargetan zu haben, dass, wenn in den meisten Kantonen für die Hinterlassenen der Mittellehrer gesorgt ist, dies auch im Kanton Bern durch Gründung einer Witwen- und Waisenstiftung geschehen sollte, und zwar wie in den allermeisten Kantonen mit ordentlichem Staatsbeitrag. Die Stiftung könnte ganz gut an die jetzige Stellvertretungskasse angeschlossen werden. Als System der Pensionierung wäre das zürcherische zu empfehlen, das ja auch in den Kantonen Baselstadt, Aargau und Waadt besteht. In Zürich bezahlt jedes Mitglied des Volksschullehrerstandes obligatorisch per Jahr 40 Fr. in die Witwenkasse ein; der Staat seinerseits alimentiert sie mit 24 Fr. pro Mitglied. Die so finanzierte Stiftung entrichtet, wie schon mitgeteilt, nach jedem Todesfall an die Hinterlassenen jährlich 400 Fr. Wir könnten vielleicht auf eine Witwen- und Waisenpension von 500—600 Fr. abstellen, wenn der Staat, der ja für seine andern Angestellten Geld genug hat, eine jährliche Subvention sagen wir von 10,000 Fr. (Beitrag für die Stellvertretungskasse inbegriffen) leisten würde. Es wären noch zwei andere Möglichkeiten vorhanden: Anschluss an die Primarlehrerversicherung oder Beitritt zur projektierten Beamtenkasse. Doch diese wird wahrscheinlich noch lange auf sich warten lassen, und dann kommen wir bei ihr möglicherweise bedeutend teurer weg als bei der bisherigen Pensionierung plus Witwenkassenbeitrag.

Die Primarlehrerschaft hat in den letzten Jahren in bezug auf finanzielle Besserstellung manchen Erfolg errungen. Sie ist in vielem bessergestellt als

die Sekundarlehrerschaft. Ihre Studienkosten sind weit geringer; die Stellvertretung bei Krankheitsfall ist gut und einheitlich geregelt; für die Stellvertretung bei ordentlichem Militärdienst hat sie wahrscheinlich nichts mehr aufzuwenden; was sie aber am meisten vor den Kollegen der Sekundarstufe voraus hat, ist die viel bessere Sicherung gegen das Alter und den plötzlichen, vorzeitigen Tod. Es ist ein Gebot der Billigkeit, dass die Sekundarlehrer wenigstens nicht schlechter gehalten sind als die Primarlehrer. Welches Gefühl muss es in einem strebsamen jungen Mann erzeugen, wenn er sich bewusst wird: dein Beruf sichert deine Angehörigen so schlecht, dass sie unter Umständen der äussersten Not preisgegeben werden! Und wie mancher Sekundarlehrer existiert, der auf Reichtum und Gesundheit pochen kann: Mir machts nichts; ich brauche keine Versicherung, keine Spezialkasse! Wir sind es bei unserem aufreibenden und oft ungesunden Beruf unsern Lieben schuldig, für kritische Stunden und Zeiten vorzusorgen. Und der Staat, dem wir unsere Arbeit und Kraft weihen, hat die Pflicht, uns in diesem Bestreben zu unterstützen. Wie viel freudiger und ruhiger wird der Lehrer an die Arbeit gehen, wenn er seine Zukunft gesichert weiss. Damit aber gewinnt wiederum die Schule nicht wenig! Wohlan, es gilt den Fortschritt auch im Mittelschulwesen! N. Siegenthaler.

NB. Die Angaben in vorliegender Arbeit basieren durchgehends auf den bestehenden Gesetzen, Reglementen und Statuten.

Schul- und Lehrerfreundlichkeit. (Korr.) Man klagt in letzter Zeit so oft über Unterschätzung der Schularbeit von seiten des gewöhnlichen Publikums, wie namentlich auch von seiten verschiedener Behörden. Eine ehrenwerte Ausnahme machen Schulkommission und Gemeinderat von Rüedtligen-Alchenflüh bei Kirchberg.

Vertreter dieser kleinen Gemeinde, welche eine zweiteilige Schule besitzt, witterten Verdacht, ihr Lehrer, Herr Sch., möchte sich um die vakante Oberschule von Kirchberg, die ein wenig besser honoriert war, bewerben. Sofort legten sich Schulkommission und Gemeinderat ins Mittel und beschlossen, die Besoldung ihres gegenwärtigen Lehrers um soviel zu erhöhen, dass er nun die bestbezahlte Primarschulklasse der grossen Kirchgemeinde Kirchberg haben wird. Gestützt auf diese Tatsache unterliess natürlich Herr Sch. die beabsichtigte Bewerbung.

Wir veröffentlichen diese Zeilen, um zu zeigen, dass doch noch nicht überall das Interesse für die Schule und das Festhalten guter Lehrkräfte geschwunden ist und möchten obiges Beispiel warm zur Nachahmung empfehlen. Nichts schadet einer Schule so sehr, wie der beständige Wechsel des Lehrpersonals. — Die Behörden von Rüedtligen-Alchenflüh haben durch ihr Verhalten in obgenannter Angelegenheit nicht nur sich, sondern auch ihrem Lehrer das beste Zeugnis ausgestellt. Wir gratulieren beiden Parteien herzlich dazu.

Bernischer Lehrerverein. h. Die Sekundarschulkommission von Schwarzenburg hat die Lehrstelle sprachlicher Richtung zur Wiederbesetzung ausgeschrieben in der Absicht, den bisherigen Inhaber, welcher seit acht Jahren dasselbst amtet, zu entfernen. Da die Sekundarschulkommission auf die Intervention des Kantonalvorstandes hin gar kein Entgegenkommen gezeigt hat, fordern wir alle Sekundarlehrer auf, von einer Bewerbung in Schwarzenburg abzusehen.

Namens des Kantonalvorstandes,
Der Präsident: Anderfuhren.
Der Sekretär: Heimann.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Turnübung Samstag den 17. Febr., nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle des städtischen Gymnasiums.

I. Mädchenturnen: Schlaghops mit Verbindungen (4. Turnjahr).

II. Musterlektion aus dem Turnen auf der Vorstufe (3. Schuljahr).

NB. Sonntag den 18. Februar Besuch der schweizerischen Turnstube. Sammlung punkt 10^{1/2} Uhr vormittags vor der Universität.

Krieg dem „Schülerwischen“. (Korr.) Gegen das auf dem Lande herum noch überall übliche Reinigen der Schulzimmer durch die Schüler mehren sich in letzter Zeit aus hygienischen Gründen mit Recht die Stimmen der Missbilligung. So schilderte letzthin Herr Dr. Ischer in Mett vor einer Versammlung des Volksvereins des untern Amtes Nidau in Safnern in einem Vortrag über Tuberkulose aufs eindringlichste die grosse Ansteckungsgefahr, die den Kindern beim Wischen der Schulzimmer drohe. In dem Staubmeer, das die Kinder bei dieser Prozedur aufwirbeln, fliegen unzählige Tuberkelbazillen umher, die sich vermöge ihrer Schwere nur ungefähr einen Meter über den Boden zu erheben vermögen. Sie bilden eine furchtbare Gefahr besonders für die kleinen wischenden Schüler, und schon manch blühendes Kind hat sich hier den Todeskeim geholt. Es sollte daher dieser Unfug von keiner Schulkommission mehr geduldet, sondern die Wischerei geeigneten erwachsenen Personen übertragen werden. In diesem Falle hätten wir wieder einen guten Schritt im Kampfe gegen die Tuberkulose vorwärts getan.

Die Anregung des Herrn Referenten fiel auf fruchtbaren Boden, und die Versammlung fasste die Resolution, es sei bei den Schulkommissionen dahin zu wirken, das Reinigen der Schulzimmer zukünftig nicht mehr durch die Schüler, sondern durch Erwachsene besorgen zu lassen. Wie wir seither gehört, ist von einer Schulkommission noch am gleichen Abend das „Schülerwischen“ abgeschafft worden.

Möchten doch recht viele Schulbehörden dieses Vorgehen nachahmen und so dafür sorgen, dass die Schulzimmer unserer Jugend zur Segensstätte und nicht zum furchtbaren Ansteckungsherde werden!

Erziehung oder Notenjagd. (Korr.) In allen Kreisen der bernischen Mittellehrer herrscht ein lebhafter Meinungs-austausch über die zukünftige Gestaltung des Sekundarschulinspektorats. In dieser Diskussion — friedlich oder polemisch — versteht es sich von selbst, dass nicht das persönliche Belieben der Lehrer, sondern das Wohl der Schule das oberste Gesetz sein soll, von dem aus die Inspektoratsfrage zu beurteilen und zu lösen ist. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend stellen wir uns die Fragen: Was wird ein zukünftiger Inspektor tun? Ist die ihm zugewiesene Tätigkeit eine notwendige und die Schule in ihrem Hauptziel fördernde? — Die administrativen Obliegenheiten seien dabei nicht in Betracht gezogen, da sie sich von selbst ergeben und rechtfertigen.

Nach dem bisherigen Verlauf der Dinge zu schliessen, wird ein Inspektor eben inspizieren und zwar die Kenntnisse der Schüler und ihre Künste im Schreiben, Zeichnen usw.; er wird auch nach dem Stand der Lehrmittel fragen und über seine Wahrnehmungen Buch führen, Lob und Tadel aussprechen und nach Bern Noten senden. Je nach seinem Naturell wird er anständig oder barsch und verletzend auftreten gegen Lehrer und Schüler.

Gesetzt, das alles unterbliebe, was verlöre die Schule dabei, das nicht auch sonst zu erreichen wäre?

Herzlich wenig! Denn vorerst würden die gegenwärtig zur Passivität ver-

urteilten Schulkommissionen sich ihrer Aufsichtspflicht besser erinnern als jetzt, wo sie offiziell jedes eigenen Urteils über die Leistungsfähigkeit ihrer Lehrer enthoben sind.

Ein anderes, noch wirksameres Aufsichtskollegium sind die Schüler selbst; täglich steht der Lehrer unter ihrer Kontrolle und Zensur, welche von Mund zu Mund durchs Dorf geht. Mehr als irgend ein Inspektor sprechen sie ihm durch ihr Verhalten Anerkennung oder Missbilligung aus und drängen ihn, sein Bestes zu tun. Und damit die nötige Einheitlichkeit im Unterrichtsstoff nicht fehle, hat man einen obligatorischen Unterrichtsplan.

Die Gymnasien möchten sich eines Inspektors enthoben wissen, da die Maturitätsprüfungen ihre Tätigkeit genügsam konstatierten. Nun, wir kleinen Sekundarlehrer haben auch unsere Examen. Abgesehen von den Jahresprüfungen, die man lang oder kurz machen kann, müssen viele Schüler Aspirantexamen bestehen für ins Gymnasium, ins Seminar, ins Technikum, die Handelsschule, in den Postdienst usw. Und „Sekundarschulbildung“ verlangen auch die meisten andern Berufsarten, denen sich die Schüler zuwenden. Kann denn bei diesen Ansprüchen und dieser Aufsicht ein Lehrer lässig sein oder persönliche Liebhabereien betreiben?

Er wird bald abgetakelt sein und zwar durch seine Wahlbehörde, die Schulkommission, nicht durch den Inspektor, der vielleicht alle zwei Jahre auf ein paar Stunden kommen kann.

Und — war's im Berner Schulblatt oder anderswo — irgend ein Korrespondent oder Referent will gar entdeckt haben, auch die ländlichen Sekundarlehrer hätten ein Gewissen, das sie heisse, ehrenhaft ihre Pflicht zu tun. Dem Entdecker ein herzliches Grüss Gott! Wahrscheinlich hat er diese Hypothese aufgestellt aus Analogie mit den besser besoldeten Staatsdienern, die zwar ein inspektorenloses Dasein führen und denen man nicht immer vorrechnet, was sie den Staat kosten.

Als Neuerung wird vorgeschlagen, der Inspektor solle Musterlektionen erteilen. Aber wer wollte es übernehmen, in allen Fächern dieser Schulstufe solche zu geben! Und die Trauben des Sekundar-Patentes werden nicht neunzehnjährigen Jünglingen zu teil; die meisten Sekundarlehrer haben in der Primarschule praktiziert oder sind durch die Lehramtsschule gegangen. Dann hat man methodische Anleitungen, Kurse und Schulbesuche als Mittel zur Weiterbildung in der Praxis.

In Summa: Die Inspektion der Sekundarschulen ist nicht notwendig für ihre Arbeit. Ja sie ist sogar schädlich, weil sie den Hauptzweck der Schule beeinträchtigt, verdunkelt und auf die Seite schiebt.

Der Hauptzweck der Schule ist doch Erziehung, nicht wahr? So wenigstens behauptete es ein gewisser Pestalozzi, auf den die Lehrer sich immer berufen. So sagt es uns auch die Geschichte aller Zeiten und die eigene Erfahrung.

Letzthin auch wurde im Feuilleton des „Bund“ unser schulherrliches Wirken sehr abfällig beurteilt, weil wir nur unterrichteten und nicht erzögen und uns um die Bedürfnisse der Kinderseele nichts kümmerten. Es ist Herr Dr. O. von Greyerz, der uns in seiner Besprechung des Buches „Sonnenschule“ eine gesalzene Strafpredigt hält.

Aber, lieber Herr von Greyerz, jetzt soll ich gar noch erziehen, mich in Kinderseelen hineinleben, mich um Individualitäten kümmern!

Eine solch übermässige Forderung wurde noch bei keiner Inspektion an

mich gestellt; da wurde ausschliesslich darauf gedrungen, dass die geforderten Kenntnisse vorgewiesen werden könnten.

Hr. v. Greyerz sagt unter anderem (es ist leider in Nr. 43 und 45 des „Bund“ noch jetzt zu lesen): „Wann dringt lachendes, wärmendes Licht, wie es Kinder und Blumen bedürfen, in diese Schatten kühler Denkungsart!“ (Die Schulen.)

„Wo wird das Anrecht der Jugend auf Licht, Liebe, Lust befriedigt! Wir prahlen mit unsern Zentralheizungen und lassen es an der innern Zentralwärme fehlen, für welche die Jugend uns ganz anders dankbar wäre, als für den hygienischen Komfort unserer Schulhäuser. Wir stopfen und mästen die widerspenstigen Gehirne mit lauter höchst interessanten Dingen (weil das Examen es vorschreibt) und lassen das Interessanteste, die Wunderwelt der sich bildenden Persönlichkeit, unentdeckt vor uns liegen. Wir wachen mit reizbarster Empfindlichkeit über den Rechten unseres Standes und jeder einzelne Lehrer über dem Rechte seiner persönlichen Unterrichtsart; aber denen, die wir zu selbstdenkenden, selbständigen Persönlichkeiten, wie wir, erziehen sollen, halten wir den Musterschüler als Vorbild hin, der ohne zu mucksen, allen Wissensstoff mit maschinenmässiger Pünktlichkeit (und Gleichgültigkeit) verschlingt und auf Befehl wiedergibt.“

Wer hat nun Recht? Der Herr Inspektor oder der Herr Pestalozzi, welcher sagte: „Viel wissen macht die Leute noch nicht brav“, und der Herr Dr. v. Greyerz und die HH. Dr. Wagner und Seminardirektor Dr. Schneider, die auch, laut Bericht der Schweiz. Lehrer-Zeitung, meinen: „Wo nur die materielle Seite spricht, da wird der Lehrer zum Schulhandwerker, zum Überlieferer und Vermittler des lehrplanmässig vorgeschriebenen Wissens!“

Man käme nicht zu Ende, wollte man auch nur die hervorragendsten Aussprüche anführen, die verlangen, der Unterricht, die Schule soll vor allem aus erzieherisch wirken. „Jeder Unterricht hat zunächst nur insofern Wert, als er geistige Kraft bildet. Noch lehrt so manche Schule Worte, statt Geist und Herz zu bilden, schweift in die weite Ferne, bevor das Nächste ganz verstanden ist.“

Warum befolgen wir denn die schönen und als zweifellos richtig anerkannten Grundsätze nicht oder nur halbwegs, so nebenbei und gelegentlich? Weil wir unter dem Bann des Inspektorats, der Wissenstreiberei und Notenjagd stehen. Und nun wollen wir uns freiwillig wieder diesem didaktischen Materialismus ausliefern? Nein!

Erzieherische Einwirkung findet ja freilich und selbstverständlich auch beim bisherigen Unterrichtsbetriebe statt. Das Wissen und das Können an sich wirken vielfach erzieherisch, ebenso die Aneignung desselben und der ganze Verkehr zwischen Lehrer und Schüler. Inspektion in bisherigem Sinne wird und muss sich an die Momentphotographie, an das sofort Sichtbare und Messbare, die Kenntnisse und Fertigkeiten halten, wird danach ihr Befinden abgeben; die Kommissionen, die Lehrer, die Schüler, die Eltern, der Erziehungsdirektor, alle werden durch dieses Urteil bestimmt, und der „Schulwagen“ bleibt da stehen, wo er jetzt steht, bei dem Grundsatz, dass erzieherische Einwirkung, nachdrückliche, zielbewusste, unausgesetzte Bildung der Denkkraft (statt des Nachsprechens) und Bildung des Herzens für die „Pestalozzische Schule“ des zwanzigsten Jahrhunderts Nebensache, die Wissensparade Hauptsache sei.

In unserer Zeit, da die jungen Leute durch den Kampf ums Dasein in die Welt hinausgewirbelt und von so vielen Gefahren bestürmt werden, wo

vaterlandslose Tendenzen, Alkoholismus und Genusssucht in jeder Form ihre Harpyienfänge nach unsern Kindern ausstrecken, wo der alte Kirchenglaube häufig versagt und ratlose Seelen sich hilfeschend umsehen nach einem Pharus im Meere des Lebens, da ist es eine gebieterische Notwendigkeit, dass auch in der Schule für Charakterbildung, für Entwicklung eigener Denkkraft und Bildung der Persönlichkeit mehr als bisher geschehe. Wissensfertiges Volk eckensstehert überall herum und giert nach gebratenen Tauben; aber Leute, die mit eigenen Augen sehen und sich ihre Gedanken selber schaffen und fest in sich gegründet sind, trifft man seltener, und unser Land hätte sie doch so nötig.

Die Schule, welche über eine ausgedehnte Arbeitszeit und Arbeitskraft der Kinder verfügt, darf nicht zu den Eltern sagen: „Euer die Erziehung, unser der Unterricht“. Aber der Lehrer wird, nicht sowohl durch menschliche Unvollkommenheiten des Inspektors, sondern durch die Institution des Inspektors, durch die diesem anhaftende Einseitigkeit der Taxation nach Kenntnissen von seiner Hauptaufgabe abgedrängt; die Schüler werden zur Überschätzung der Lernintelligenz und des Wissens gegenüber den wesentlicheren Erfordernissen der Lebenspraxis verleitet. Darum wirkt die bisherige Inspektionsweise schädigend auf beide.

Die Sekundarschule aber ist es ihren, eine bessere Bildung suchenden Kindern schuldig, ihnen nicht nur mehr Wissen zu bieten als die Primarschule, sondern auch nach Massgabe ihrer günstigeren Verhältnisse sie durch intensivere erzieherische Einwirkung für ihre Lebensarbeit auszurüsten; dazu gehört aber Zeit und Ruhe und seitens des Lehrers das Bewusstsein, nicht dem Inspektor, sondern den Schülern und seinem eigenen (neu entdeckten) Gewissen verantwortlich zu sein.

Schulausschreibungen. Infolge Entgegenkommens der Unterrichtsdirektion wird es uns möglich sein, von nun an wieder die Schulausschreibungen im Kanton Bern auch in unserem Blatte zu bringen. Wir hoffen damit den Lesern und den Schulbehörden einen Dienst zu erweisen, indem dadurch die Ausschreibungen alle 8 Tage erscheinen, während sie das „Amtl. Schulblatt“ nur alle Monate oder während einer kürzern Zeit alle 14 Tage bringen kann.

Sektion Biel des bernischen Lehrervereins. h. Freitag den 9. Februar versammelte sich die Sektion Biel des bernischen Lehrervereins im „Bären“ zur Abwicklung einiger Geschäfte.

In erster Linie referierte Herr Primarlehrer Favre über die Frage der Ausrichtung der Lehrerbesoldungen durch den Staat. Die vom Referenten vorgeschlagenen drei Thesen wurden nach eingehender Diskussion angenommen: Sie lauten:

- a) Die Lehrerbesoldungen sind durch den Staat monatlich auszubezahlen.
- b) Es wird ein Besoldungsminimum von 1500 Fr. mit Alterszulagen und Naturalien verlangt.
- c) Zu diesem Zwecke soll eine Revision des Schulgesetzes angestrebt werden.

Herr Primarlehrer Bartholome von Bözingen referierte über die Frage der Veröffentlichung der Rekrutenprüfungsergebnisse in den Amtsanzeigern. Die von dem Referenten vorgeschlagene und von der Versammlung angenommene Resolution lautet:

Die Sektion Biel hält die Publikation der Rekrutenprüfungsergebnisse für verfehlt, weil nicht nur Lehrer und Schüler für die Mangelhaftigkeit der Schulbildung verantwortlich sind.

Es folgten noch die ordentlichen Geschäfte, Rechnungsablage, Aufnahme neuer Mitglieder, Vorstandswahlen und Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlung.

Für die Schweiz. Lehrerwaisenstiftung soll künftig alljährlich ein Beitrag bewilligt werden, für das laufende Jahr 65 Fr.

Schliesslich teilte Herr Anderfuhren noch mit, dass der Kantonalvorstand, welcher nun vier Jahre lang seines Amtes gewaltet hat, im Frühling zurücktreten werde. Daraufhin beschloss die Versammlung, dass sie es ebenfalls ablehne, weiter Vorortssektion zu bleiben.

Biel. h. Ich habe es für überflüssig gehalten, auf die Verdrehungen und Entstellungen des Herrn Sekundarlehrer Trösch in Nr. 5 zu antworten, und es wäre sehr unlogisch, wenn ich nun Herrn K. und seinem ungenannten Nachtreter mehr Ehre erwiese. Was ich zu sagen hatte, habe ich in meinem Artikel in Nr. 4 gesagt; weiter mich mit den Herren herumzuschlagen, ist mir wirklich zu dumm. Nur eines sei noch bemerkt: Herr K. erhebt neuerdings seinen grossrichterlichen Drohfinger gegen den Kantonalvorstand: Leeren Sie nur Ihren Kropf bis auf den Grund, Herr K., es wird darob in Biel niemand in Ohnmacht fallen.

Inspection des écoles secondaires. Le remplacement de l'inspecteur Landolt a déjà donné lieu à bien des discussions et à beaucoup de propositions. De tout ce qui a été dit et écrit sur ce sujet il reste acquis qu'une seule personne ne pourrait suffire à la tâche énorme autant que difficile accomplie allègrement par l'ancien titulaire, grâce à son exceptionnelle puissance de travail et à l'universalité de ses connaissances.

Si nous admettons en principe — c'est le cas, je crois, de la grande majorité des membres du corps enseignant bernois — qu'un contrôle technique, professionnel des écoles est nécessaire, qu'un intermédiaire entre les commissions scolaires et les instituteurs d'une part et l'autorité supérieure d'autre part, peut être de grande utilité, il y aurait une solution bien simple au problème posé. *C'est que la surveillance des écoles secondaires soit remise aux inspecteurs primaires; ceux-ci sont tout désignés pour ce travail et seraient parfaitement aptes à s'en charger au moins pour ce qui concerne les affaires administratives et les branches principales du programme.*

L'enseignement de la langue maternelle en effet, de l'arithmétique, des sciences naturelles, de l'histoire et de la géographie, du chant, du dessin et de la gymnastique n'est-il pas à peu près le même dans les écoles primaires et dans les écoles secondaires, avec cette seule différence qu'il est un peu plus développé ici que là? N'est-il pas désirable qu'une plus grande unité de vues préside aux destinées de toutes nos écoles? Et le raccordement des programmes aux différents degrés de l'école publique ne serait-il pas facilité du fait d'un inspectorat unifié?

On me répondra sans doute que certains inspecteurs primaires ne seraient pas à même de contrôler le travail des maîtres de langues anciennes et modernes, des mathématiques supérieures, par exemple aux classes des gymnases? Je ne vois pas dans cette objection un obstacle sérieux à la réalisation de mon idée. On trouvera facilement au moins dans les villes, des membres de commissions scolaires qui pourront juger, je ne dis pas d'une façon tout à fait exacte, mais bien suffisamment à mon avis, des progrès réalisés d'une année à l'autre dans l'une ou l'autre branche, dont les matières ne seraient pas en la

pleine possession de l'inspecteur. La direction de l'Instruction publique aurait d'ailleurs toute latitude de faire examiner, par des experts spéciaux, les élèves des classes supérieures des gymnases, ou telles branches laissées de côté par l'inspecteur, lesquelles ne rentreraient pas dans son cercle de connaissances.

Cette solution économique — un emploi supprimé — mérite, me semble-t-il, sérieuse considération. En même temps qu'elle assurerait l'unité de direction de l'école bernoise, elle aurait pour conséquence heureuse de permettre d'élever quelque peu, et sans qu'il en coûtât rien à la caisse cantonale, le traitement bien modique des inspecteurs primaires, dont plusieurs ont un salaire inférieur à celui de bien des maîtres d'écoles secondaires ou d'écoles normales. Th. M.

* * *

Die Bundesräte der schweizerischen Eidgenossenschaft, eine aus der Feder des Berner Advokaten Dr. Fr. Volmar stammende Publikation, die im „Berners Schulblatt“ bereits angekündigt wurde, ist nun erschienen (Fachschriftenverlag A.-G. Zürich, Rennweg 38, Preis geb. 7 Fr.) und präsentiert sich mit ihrem eleganten Umschlag recht vorteilhaft. Auch Druck- und Papierausstattung lassen nichts zu wünschen übrig. Das Werk wird kaum jemanden mehr zu statten kommen, als dem Lehrer, der berufen ist, in der Oberschule, der Sekundarschule oder Fortbildungsschule neueste Geschichte zu unterrichten. In den Biographien der 37 Bundesräte, die seit dem November 1848 amtiert haben, ist so recht eigentlich die Geschichte des Schweizerlandes während den letzten 60—70 Jahren verdichtet. Der Lehrer findet hier mancherlei Aufklärung, die er trefflich verwerten kann. Man konstatiert mit Genugtuung, wie viele der Besten unseres Volkes sich aus den bescheidensten Verhältnissen heraus zu ihren hohen Stellungen durchgerungen haben. Die knapp gehaltenen, ansprechenden Aufsätze schildern mehr als einen Lebenslauf, welcher der Jugend als nachahmenswertes leuchtendes Beispiel bekannt gegeben werden kann. Im Anhang finden sich auf extra Papier sämtliche Bildnisse der frühern und jetzt noch aktiven Bundesräte. Das Buch wird sich in unsern Volks- und Jugendbibliotheken bald einbürgern und verdient besonders zu Geschenkzwecken für lernbegierige junge Schweizer empfohlen zu werden. — g.

Literarisches.

„Die bernische Landschule am Ende des 18. Jahrhunderts.“ (Archiv für Schweizerische Schulgeschichte, I., 1. Heft) von Dr. Ernst Schneider. Bern, Druck und Verlag von Gustav Grunau 1905. Preis 4 Fr.

Nicht ein „Heft“, sondern ein umfangreiches Werk von 15 Druckbogen, vielen Tabellen und Illustrationen ist diese schulgeschichtliche Publikation. Zur Grundlage hat sie die Stapfersche Schul-Enquete von 1799, soweit es die damals bestandenen Kantone Bern und Oberland betrifft. Die im schweizerischen Bundesarchiv in Bern im Original aufbewahrten und von Schneider mitgeteilten und verarbeiteten „Fragen über den Zustand der Schule an jedem Orte“ bieten schon an und für sich viel persönliches und ortsgeschichtliches Interesse. Der Verfasser hat das Material in Verbindung mit andern einschlägigen Quellen aus dem bernischen Staatsarchiv und einer Menge von Literatur nach pädagogisch-philosophisch-historischen Gesichtspunkten gesichtet und zur Darstellung gebracht. Wer das Buch nicht bloss oberflächlich durchgeht, sondern bemüht ist, sich

aufmerksam und denkend durch dasselbe hindurchzuarbeiten, trägt einen nicht zu unterschätzenden Gewinn an Einsicht in die politischen und kulturellen Zustände unseres alten Bern davon und lernt damit auch die Gegenwart würdigen und verstehen. Die gelehrte Untersuchung über das Verhältnis zwischen Staat, Kirche und Schule ist eine gewaltige Geistesarbeit.

Unser spezielles Interesse hat die unter dem Titel „Materie des Unterrichts“ (S. 129) gegebene Übersicht der im 18. Jahrhundert gebrauchten Schulbücher erweckt. Der Verfasser fand die oft dürftigen Hinweisungen auf sie in den Enqueten selber und suchte dann die Werke aufzutreiben und so eine Sammlung anzulegen. Zu diesem Zwecke musste er sich über Bern hinaus wenden. Nur in Biel war etwas zu finden, ebenso in Zürich; weiter aber wandte er sich nach Strassburg, Berlin etc. — Sonderbar genug ist es, dass die Veranstaltung einer möglichst vollständigen Sammlung ehemaliger Lehrmittel nicht von der Schulausstellung längst vorgenommen wurde! —

Über den auf S. 134/136 erwähnten bedeutenden Bieler J. C. G. Wildermett sei hier ergänzend beigelegt, dass über ihn eine eingehende Arbeit in der „Sammlung bern. Biographien“ IV. Bd. enthalten ist, ebenso eine solche über den Komponisten und Musiklehrer Niklaus Käsermann, den Schneider S. 148 nennt. Bemerkenswert zu werden verdient, dass Bern im 18. Jahrhundert in dem Schulmeister Moritz Küenzi zu Adelboden einen Methodiker für das Fach des Rechnens besass, der ein bezügliches Werk herausgab und dafür von der Regierung belobt und belohnt worden ist.

J. St.

Briefkasten.

Die Besprechung der Traktanden für die am 17. dies stattfindende Versammlung der bern. Mittellehrer hat den Raum der letzten Nummern so sehr in Anspruch genommen, dass trotz Beilagen eine ganze Menge Einsendungen verschoben werden mussten. Wir bitten die geehrten Einsender um ein wenig Geduld.

Kaiser & Co., Bern

liefern zu billigsten Preisen

Schiefertafeln

in allen Grössen mit und ohne Lineatur in ausgezeichneter Qualität.

Wandtafeln in Schiefer oder in Holz

letztere nach besonderem Verfahren in garantierter Qualität.

Wandtafelgestelle

in verschiedenen Ausführungen. Gesetzlich geschützte Verstellvorrichtung.

Stets grosses Lager.

Übernahme grösserer Lieferungen für Schulhausbauten. Zahlreiche I. Referenzen.

Stellvertreterin gesucht

für den Rest der Winterschule auf die Elementarklasse VI b in Huttwil.

Sofortige Anmeldung nimmt entgegen Herr **J. Leuenberger**, Präsident der Schulkommission **Huttwil**.

Schulausschreibungen.

Schulort	Klasse	Kinder- zahl	Besoldung Fr.	Anmeldungs- termin	Kreis	Anmer- kungen*
a) Primarschule:						
Lauterbrunnen	I	45	750	10. März	I	2
"	II	45	750	"	"	2
Hausen	I	30	700	"	"	2
Ausserschwand	gemischt	40	600	"	"	2
Frutigen	II	50—60	975	15. "	"	4 9
Hirzboden	gemischt	40—50	600	"	"	3
Schwandi	"	40	600	"	"	3
Burglauenen	"	60	650	"	"	3
Schwarzenburg	Mittelklasse	50	700	10. "	III	2 4
"	"	50	700	"	"	4 9
Meiersmaad	gemischt	45	600	"	"	3
Reust	"	15—20	600	"	"	3
Burgistein	I	42	700	"	"	3
Burgwil	I	40	700	"	"	2
Tägertschi	II	40	650	"	IV	2 5
Herzogenbuchsee	ob. Mittelkl. a	40	1225	"	VII	6
"	unt. " b	50	925	"	"	8
Biel	d. Knb.-Kl. III d	—	1900	"	X	2 4
"	d. Md.-Kl. II b	—	1600	"	"	1 5
Ittigen	4. Schuljahr	45	600	"	V	9
"	Elem.-Stufe	—	—	"	"	8
Bumbach	I	30—35	600	"	IV	2 3
Jens	Unterklasse	50	600	"	VIII	3
Oberwil b B.	Mittelklasse	40	720	"	"	3
Utzenstorf	VI	45	600	"	"	2
Lüthiwil	II	38	770	9. "	IV	3
b) Mittelschule:						
Sumiswald	math. Richtung	—	2500	10. März	—	3

* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.

Sonnenblick

Liederbuch und vollständige Gesangsschule für Primar- und Mittelschulen
von **A. Spahr**

vermehrt und revidiert von den Herren Mathys Lussy, lauréat de l'institut de France, K. A. Burgherr in Basel und J. Buri, Sekundarlehrer in Bern.

Erscheint Ende März bei

MAX POHL, Musikalienhandlung in BASEL.

Kautschuk-Stempel

besorgt in tadelloser Ausführung rasch und billig

• **Papeterie G. Kollbrunner, Bern.** •

Musterbogen gratis und franko.

An der diesjährigen „Great Colonial and Indian Exposition“ in London, sowie an der **Internationalen Ausstellung für Kunst und Gewerbe** in **Brüssel** erhielten die

Pianos Rordorf & Cie. in Zürich

die höchste Auszeichnung, nämlich den **GRAND PRIX avec Insigne et Médaille d'or.**

Vertretung für den Kanton Bern:

S. F. WERREN, Murtenstrasse 5, BERN.

— *Ganz besondere Vergünstigungen für Lehrer und Lehrerinnen.* —

Lokal-Vertreter gesucht in jeder grössern Ortschaft.

Das Theater-Kostüm-Verleih-Institut

(Gegründet 1875)

G. A. Morscher-Hofer, Solothurn

(Gegründet 1875)

empfiehlt sich höflichst den geehrten Herren Lehrern (Direktoren von Musik-, Gesangvereinen und Theatergesellschaften) zur Lieferung von **Kostümen, Waffen-Requisiten, Feuerwerk** usw. in schöner, sauberer und geschmackvoller Ausstattung,

Die Firma liefert zu **Preisen der Konkurrenz:**

1. Nur zweckentsprechende Kostüme in **tadellos reinlichem Zustande.**
2. Sie liefert **keine defekten, sondern nur solid gearbeitete Kostüme.**
3. Sie liefert **rechtzeitig**, damit allfälliger Austausch immer möglich ist.

Gymnasium Burgdorf.

Die **Aufnahmsprüfungen** für das Gymnasium (Literar- und Realabteilung) finden **Samstags, 24. März**, von morgens 8 Uhr an, statt. **Anmeldungen**, denen der Geburtsschein und die Zeugnisse der letzten Schuljahre beizulegen sind, nimmt der Unterzeichnete **bis zum 17. März** entgegen. Ein nachträgliches Aufnahmeexamen wird **Montags, 23. April**, abgehalten.

Die Aufnahmeprüfung in die **Handelsklasse** des Gymnasiums (einjähriger Kurs für Schüler beiderlei Geschlechts; Prüfung in Deutsch, Französisch, Rechnen, Geographie, eventuell Englisch) findet **Montag, 23. April**, statt. **Anmeldung** bei dem Unterzeichneten **bis zum 14. April.**

Beginn der Schule für alle Klassen: **Dienstag, 24. April**, um 7 Uhr.

K. Grütter, Rektor.

Gymnasium der Stadt Bern.

Die **Aufnahmsprüfungen** für das Schuljahr 1906/07 finden an **allen** Abteilungen des städtischen Gymnasiums **Montag den 26. Februar 1906, von morgens 8 Uhr an, statt.**

Anmeldungen für diese Prüfungen sind unter Beifügung des Geburtsscheines und der letzten Schulzeugnisse **bis spätestens Dienstag den 20. Februar** an die Unterzeichneten zu richten.

Die Angemeldeten haben Heft und Schreibfeder zur Prüfung mitzubringen.

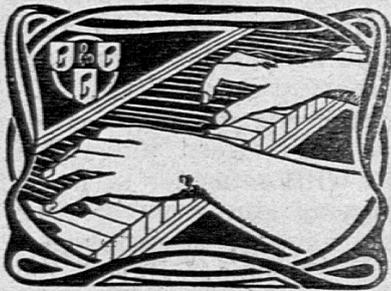
Der ordentliche Unterricht fällt Montag den 26. Februar am ganzen Gymnasium aus.

Bern, 29. Januar 1906.

Dr. P. Meyer, Rektor des Progymnasiums.

Dr. G. Finsler, Rektor der Literarschule.

Prof. A. Benteli, Rektor der Real- und Handelsschule.



Pianos, Harmoniums
Verkauf, Umtausch, Vermietung.
Stimmungen prompt.
Alle Reparaturen billigst.
Gebr. Hug & Co., Zürich.

Besondere Bezugsvorteile für die HH. Lehrer.

Witschis A. G. Zürich

empfiehlt den Tit. Schulbehörden und Lehrern ihre allseitig empfohlenen

entfeuchteten Nahrungsmittel

zum Preise von **50 Rp.** per Kilo in Mindest-Bezug von 30 Kilo in sechs Sorten à fünf Kilo franko nächste Bahnstation.

Vereinsfahnen

in garantiert solider und kunstgerechter Ausführung, sowie Abzeichen, Federn, Schärpen usw. liefern billig

Kurer & Cie. in Wil (Rt. St. Gallen)

Spezialhaus für Kunststickerei.

Auf Verlangen senden kostenlos Vorlagen, Stoffmuster usw. nebst genauen Kostenvoranschlägen. — Beste Zeugnisse!

Der bekannte Historiker Dr. A. Fluri schreibt u. a. über die kürzlich im Verlag **Gustav Grunau, Bern**, erschienene Arbeit von

Dr. Theodor de Quervain

Kirchliche u. soziale Zustände in Bern

unmittelbar nach Einführung der Reformation 1528—1538

„Ich habe eine **bedeutende wissenschaftliche Arbeit** vor mir, die alle Anerkennung verdient, nämlich eine **auf sorgfältigem und umsichtigem Quellenstudium** fussende Darstellung der Durchführung der Reformation in Bern Wir müssen bekennen, dass wir bis jetzt über die Durchführung der Reformation und ihre Folgen auf kirchlichem und sozialem Gebiet ungenügend aufgeklärt waren. Hier bringt uns die Arbeit des Herrn de Quervain **willkommenes Licht** . . . Mit jugendlicher Energie und fast beneidenswertem Spürsinn ging der Verfasser an seine Aufgabe und machte sich hinter Abschnitte, die unbeachtet oder wegen ihrer Schwierigkeit unberücksichtigt geblieben waren. Ein gesunder Humor, der auch einer wissenschaftlichen Arbeit zur Würze dient, bricht hie und da durch die Zeilen, ohne indessen die Objektivität der Darstellung zu gefährden.

Es war ein glücklicher Gedanke des Verfassers, den umfangreichen Stoff in Abschnitte zu teilen. 1. Aeussere kirchliche Organisation. — 2. Das städtische Chogericht und seine Aufgaben. — 3. Die Ehegesetzgebung. — 4. Das Verhältnis der Geistlichkeit zum Volk. — 5. Das Schulwesen. — 6. Die Klosteraufhebung und ihre Bedeutung für die bernischen Finanzen. — 7. Das Steuerwesen. — 8. Abschaffung der Bilder. 9. Abbruch und Umbau von Kirchen. — 10. Oeffentliche Ordnung; das Paternostertragen; Gebrauch der Kirchenglocken; Belustigungen; Kleidermandate; Bettelwesen. — 11. Die Wiedertäufer. — 12. Das Pensionwesen.

Schon aus dieser blossen Uebersicht sieht man, dass der Verfasser sich mit allerlei Fragen beschäftigen musste und eine grosse Arbeit zu bewältigen hatte. Unter den Beilagen finden sich **höchst wertvolle Aktenstücke zur Reformationsgeschichte**, die in Sammelbänden verborgen waren und nun hier zum **ersten Male veröffentlicht** werden. Es ist vor allem eine von Herrn Dr. de Quervain entdeckte vollständige Abschrift der Anshelmischen Chronik des Jahres 1528.

Wir wollen dem Verfasser auch dankbar sein, dass er sich der Mühe unterzog, ein Personen- und Ortsregister zu seinem Werke anzufertigen. Er hat noch mehr getan. Durch das Entgegenkommen des Verlegers konnte er die Unterschriften von 21 Männern aus der Zeit der Reformation als Extrabeilage bringen.“

Preis broschiert Fr. 4. —.